

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

more 2.

Die Gesamtzahl der bäuerlichen Anwesen, die im Urbar als herzogliche Güter verzeidzuet sind, 1) beträgt 736. Dazu kommen noch 75 hausstätten im Markte Mauerkirchen.

Die Größe dieser Bauerngüter ersehen wir aus nachstehenden Jahlen. Das Urbar verzeichnet: U ganze höfe
(1½0%), 14 Zweidrittel- und Dreiviertelhöfe (2%), 211 halbe
höse (28%), 20 Dreiachtelacker (2½5%), 296 Viertelacker
(40%), 87 Uchtelacker (11%, 79 Sölden (10%), 15 gewerbliche Betriebe, verbunden mit bäuerlicher Wirtschaft. In
drei fällen ist die Größe des Gutes unbezeichnet.

Wir ersehen daraus, daß der große und der mittlere Besitz gegenüber dem kleinen Besitz weitaus überwogen: 31 1,2 % der Unwesen hatten mindestens den Umfang eines balben Hoses; $42 \frac{4}{5} \frac{6}{0}$ die Größe eines Diertelhoses; nur

21 % waren halbe Diertel und Solden.

1 14

Das Bild verschiebt sich noch stark zu Gunsten des größeren Besitzes, wenn wir das Gebiet, das den dichtesten herzoglichen Besitzstand auswies — Gilgenberg, Handenberg, Teukirchen und Schwand²) — für sich gesondert betrachten. Hier erreichen 47 ½ 00 der bäuerlichen Unwesen den Mindestumfang eines halben Hoses, 41 ½ 00 den eines Diertelhoses und nur 10 % of, fallen auf den kleinen Besitz. 89 % größeren und mittleren Besitzes stehen ungefähr 11 % kleineren Besitzes gegenüber.

Das Entstehen der kleineren Bestitzungen aus ganzen hösen ist in nicht wenigen fällen noch deutlich aus den Namen erkennbar, wie Obergut und Niedergut; der eine halbe Krauthof, der andere halbe Krauthof usw. Die Zerteilung ganzer höse in kleinere Güter war zur Zeit unseres Urbars längst abgeschlossen. Im Zusammenhange mit der Dienstbotenfrage war die bayerische Regierung auch gegen die Zerstückelung der Güter durch Ausbrechen von Sölden

2) Mahezu die Balfte der im Urbar verzeichneten Guter ift auf dem Gebiete diefer vier Pfarren vereinigt.

¹⁾ Die Dogtgüter konnten nicht berücksichtigt werden, da über sie nähere Ungaben fehlen.